



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Juni 2015
(OR. en)

9720/15

LIMITE

PV/CONS 30
TRANS 201
TELECOM 145
ENER 240

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3393. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR,
TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE) vom 8. Juni 2015 in Luxemburg**

INHALT

Seite

1. Annahme der vorläufigen Tagesordnung	3
---	---

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

2. Annahme der Liste der A-Punkte	3
3. Umsetzung der Strategie für Energieversorgungssicherheit – Liefersicherheit	3
4. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Energieunion: Stärkung der Position der Verbraucher und Anziehung von Investitionen in den Energiesektor	3
5. Sonstiges	4
a) Energiepolitische Außenbeziehungen	
b) Ergebnisse der 10. Plenartagung des Europäischen Kernenergieforums (ENEF) (Prag, 26./27. Mai 2015)	
c) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes	

ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	5
---	---

*

*

*

1. **Annahme der vorläufigen Tagesordnung**

9325/15 OJ CONS 30 TRANS 181 TELECOM 130 ENER 227

Der Rat nahm die vorgenannte Tagesordnung an.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

2. **Annahme der Liste der A-Punkte**

9426/15 PTS A 44

Der Rat billigte die Liste der A-Punkte (Dok. 9426/15).

Die Erklärungen zu diesen Punkten sind in der Anlage wiedergegeben.

3. **Umsetzung der Strategie für Energieversorgungssicherheit – Liefersicherheit**

– Orientierungsaussprache

10409/14 ENER 208 ENV 494 CLIMA 61 POLGEN 79

+ REV 1 (ro)

9285/15 ENER 223 ENV 366 CLIMA 58 POLGEN 84

Der Rat führte anhand der in Dokument 9285/15 enthaltenen Fragen eine Orientierungsaussprache über das obengenannte Thema.

4. **Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Energieunion: Stärkung der Position der Verbraucher und Anziehung von Investitionen in den Energiesektor**

– Annahme

9073/15 ENER 185 CLIMA 56

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Thema "Umsetzung der Energieunion: Stärkung der Position der Verbraucher und Anziehung von Investitionen in den Energiesektor" (siehe Dok. 9073/15) an.

Die griechische Delegation gab hierzu die in der Anlage wiedergegebene Erklärung für das Ratsprotokoll ab.

5. Sonstiges

a) **Energiepolitische Außenbeziehungen**

i) **Trilaterales Treffen Ukraine-Russland-EU**

ii) **Energiegemeinschaft**

- Informationen der Kommission
9090/15 ENER 187 COEST 146 COWEB 40 RELEX 403

Der Rat nahm die vorgenannten Informationen zur Kenntnis.

b) **Ergebnisse der 10. Plenartagung des Europäischen Kernenergieforums (ENEF) (Prag, 26./27. Mai 2015)**

- Informationen der tschechischen Delegation
9093/1/15 ATO 32 REV 1

Die tschechische Delegation unterrichtete den Rat auf der Grundlage des Dokuments 9093/1/15 REV 1.

c) **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**

- Informationen der luxemburgischen Delegation
9091/15 ENER 188

Der Rat nahm die vorgenannten Informationen zur Kenntnis.

ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

- zu A-Punkt 1:** **Internationale Energiecharta (Den Haag, 20./21. Mai 2015)**
 Erklärung der Kommission im Namen der Europäischen Union über die
 Anwendbarkeit des Teils der Internationalen Energiecharta über
 Streitbeilegungsmechanismen
 – **Billigung der Erklärung durch den Rates**

ERKLÄRUNG DES RATES

"Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission eine Erklärung betreffend Titel II Nummer 4 der Internationalen Energiecharta auf der internationalen Konferenz vom 20./21. Mai 2015 in Den Haag, auf der diese Charta angenommen und unterzeichnet wurde, im Namen der Europäischen Union abgegeben hat.

Die Kommission hat dem Rat nicht rechtzeitig einen Entwurf der Erklärung unterbreitet, die sie im Namen der Europäischen Union abzugeben beabsichtigte.

Der Rat weist darauf hin, dass in Artikel 13 Absatz 2 EUV niedergelegt ist, dass jedes Organ nach Maßgabe der ihm in den Verträgen zugewiesenen Befugnisse handelt. Gemäß Artikel 16 Absatz 1 EUV gehören die Festlegung der Politik und die Koordinierung nach Maßgabe der Verträge zu den Aufgaben des Rates. Die Kommission kann die Vertretung der Europäischen Union nach außen nicht allein auf der Grundlage des Artikels 17 Absatz 1 EUV autonom wahrnehmen, ohne beim Inhalt von Instrumenten, die politische Verpflichtungen im Namen der Union enthalten, die Rolle des Rates im Bereich der Festlegung der Politik zu beachten. Bei der Vertretung der Union nach außen und der Bestimmung des politischen Inhalts der Standpunkte, die im Namen der Union zu vertreten sind, handelt es sich um zwei getrennte Aufgaben. Die Festlegung des Standpunkts der Union in Bezug auf politische Fragen, die in der internationalen Energiecharta behandelt werden, ist Teil der dem Rat zukommenden Aufgabe der Festlegung der Politik.

Der Rat weist darauf hin, dass er den Standpunkt der Europäischen Union und der EURATOM zur Annahme und Unterzeichnung der Internationalen Energiecharta (Dok. 8416/15) auf seiner 3386. Tagung vom 11. Mai 2015 festgelegt hat.

Jede Erklärung im Namen der Europäischen Union in Verbindung mit der Annahme und Unterzeichnung der Internationalen Energiecharta sollte im Einklang mit den Verträgen ebenfalls vom Rat festgelegt werden.

Der Rat erinnert daran, dass es sich bei der Zuständigkeit im Hinblick auf Investitionen im Rahmen der Charta um eine zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit handelt. Jede Erklärung im Namen der Union muss sich auf Aufgaben beschränken, für die die Union zuständig ist.

Im Hinblick auf jede Erklärung, die zum Teil in die Zuständigkeit der Europäischen Union und zum Teil in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, ist es von wesentlicher Bedeutung, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen der Union zu gewährleisten.

Diese Erklärung gilt unbeschadet der Besonderheit der Rechtsordnung der EU, die die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten begründet."

**Zu B-Punkt 4: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der
Energieunion: Stärkung der Position der Verbraucher und Anziehung
von Investitionen in den Energiesektor
– Annahme**

ERKLÄRUNG GRIECHENLANDS

"Die Energieunion und die Energiepolitik der EU sollten nicht marktorientiert sein. Eine solche Energieunion würde sich höchstwahrscheinlich nachteilig auf die Energieversorgungssicherheit, die Energiekosten und die Ziele einer umweltfreundlichen Energieerzeugung in allen EU-Mitgliedstaaten auswirken. Ferner würde eine in erster Linie auf die Märkte ausgerichtete Energieunion nicht zu Entwicklung und Innovation im Energiesektor in Europa beitragen. Im Gegenteil würde sie die bestehenden Ungleichheiten noch verschärfen, zu Verzerrungen und Ungleichgewicht führen und die oligopolistische Struktur des Markts weiter festigen und gleichzeitig die Energieversorgungssicherheit in Europa gefährden.

Die Kommission sollte im Rahmen ihrer Anstrengungen in Bezug auf eine Energieversorgungssicherheit entschiedene Maßnahmen ergreifen, um die Energiearmut zu bekämpfen, die Ungleichheiten zwischen den europäischen Ländern und Regionen im Energiesektor abzubauen, die Energieinfrastruktur zu verbessern, die Technologielücke zu schließen und die Energiekosten für die schwächeren Volkswirtschaften Europas zu senken."